



Ausschreibung

„Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ des Vereins zur Förderung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen e.V.

1. Der Verein zur Förderung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen e.V. (im Folgenden auch: „Förderverein“) vergibt alljährlich den „Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs“.
2. Prämiert wird eine herausragende wissenschaftliche Zeitschriftenpublikation von wissenschaftlichen Nachwuchskräften der Fakultät III der Universität Siegen – diese umfassen alle Doktorandinnen und Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter, akademische Rätinnen und Räte, akademische Oberrätinnen und Oberräte auf Zeit sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.
3. Die Verleihung des Förderpreises erfolgt jeweils an eine einzelne Person.
4. Es können bis zu sechs Förderpreise pro Jahr verliehen werden.
5. Der Förderpreis besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 250 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro).
6. Vorschlagsberechtigt sind wissenschaftliche Nachwuchskräfte der Fakultät III der Universität Siegen gemäß der Definition in Punkt 2.
7. Pro wissenschaftlicher Nachwuchskraft und Vergabejahr kann nur eine wissenschaftliche Publikation für den Förderpreis vorgeschlagen werden.
8. Die vorgeschlagene wissenschaftliche Zeitschriftenpublikation muss sich auf ein Forschungsgebiet der Fakultät III beziehen und muss im Zeitraum zwischen dem 1. September des Vorjahres und dem 31. August des aktuellen Jahres veröffentlicht worden sein. Die wissenschaftliche Nachwuchskraft muss die Alleinautorenschaft oder die Federführung bei der kooperativen Erstellung der vorgeschlagenen wissenschaftlichen Zeitschriftenpublikation innehaben.
9. Vorschläge sind bis zum 30. September jeden Jahres an die Geschäftsführung des Fördervereins zu richten. Sie umfassen die wissenschaftliche Zeitschriftenpublikation in Papierform und – soweit vorhanden – in digitaler Form sowie den Lebenslauf der vorgeschlagenen Person.
10. Über die Vergabe des Förderpreises entscheidet eine Jury, der drei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Mitglieder angehören, die die drei Kernbereiche der Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht paritätisch vertreten. Die Jury wird für drei Jahre gewählt.

11. Die Zuspriechung des Förderpreises soll nach der wissenschaftlichen Qualität der eingereichten wissenschaftlichen Zeitschriftenpublikation erfolgen. Diese wissenschaftliche Qualität orientiert sich an den Kriterien wissenschaftliche Originalität, Innovativität, Sorgfalt und Relevanz unter Berücksichtigung des bereits erreichten Karrierefortschritts im wissenschaftlichen Werdegang.
12. Die Verleihung des Förderpreises erfolgt im Rahmen des öffentlichen Jahresempfangs der Fakultät III oder im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Fördervereins durch die Vorsitzende oder durch den Vorsitzenden des Fördervereins oder durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.
13. Der Beschluss zur Auszeichnung von guten wissenschaftlichen Publikationen wurde am 05.07.2018 durch den Vorstand des Fördervereins im Rahmen der Mitgliederversammlung gefasst. Die Ausschreibung wird auch auf der Homepage des Fördervereins veröffentlicht.